

Nr. 2, April 2022

Liebe Leserin,
Lieber Leser

Wir leben in angespannten Zeiten. Nach zweijähriger Pandemie schlitterte die Welt ungebremst in den Ukraine Krieg, welcher zurzeit alle anderen Themen dominiert und zur Randnotiz degradiert. Wir alle schauen gebannt nach Osten und hoffen für die dortige Bevölkerung, letztlich aber für die ganz Welt, dass der Krieg so rasch wie möglich beendet werden kann.

Zurzeit ist die Versorgungssicherheit in Europa, insbesondere aber auch in der Schweiz sichergestellt. Die geopolitische Situation ist allerdings auf sehr vielen Ebenen besorgniserregend und in einzelnen Sektoren könnten sich rasch Versorgungsthemen stellen. Noch ist nicht abzusehen, wie sich die Lage weiter entwickeln wird und wie lange der Konflikt andauern wird. Sicher ist einzig, dass wir uns auf eine längere Phase der Unsicherheit und erschwerten Beschaffungswege einstellen müssen, welche den fial Mitgliedfirmen eine erhebliche Portion an Flexibilität abverlangen werden.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, auf politischer Ebene die Anliegen unserer Mitgliedfirmen so früh wie möglich abzufangen. Um einen besseren Überblick über diese Anliegen zu erhalten, haben wir eine Umfrage erstellt und bitten Sie, sich unbedingt an dieser zu beteiligen! Es ist für uns in den politischen Diskussionen beispielsweise wichtig, ein Gefühl dafür zu haben, wie abhängig unsere Industrie vom Erdgas ist.

Ich wünsche Ihnen eine ruhige und gute Lektüre!



Dr. Lorenz Hirt
Geschäftsführer

Bern, 27. April 2022

INHALT

FIAL-INTERN	2
DIE FIAL WÄCHST WEITER: ERNEUT NEUES ASSOZIIERTES MITGLIED	2
KRIEG IN DER UKRAINE	2
UMFRAGE ZUR BETROFFENHEIT DER FIAL MITGLIEDER	2
VERSORGUNGSSICHERHEIT	3
DEKLARATION BEI ABWEICHENDEN ZUTATEN AUFGRUND DES UKRAINE-KRIEGS	4
WIRTSCHAFTS- UND AGRARPOLITIK	5
VEREINBARUNG BRANCHENMECHANISMUS	
QUALITÄTSAUSNAHMEN SWISSNESS	5
MASSENTIERHALTUNGSINITIATIVE KOMMT OHNE GEGENENTWURF AN DIE URNE	6
ÜBERRASCHUNG BEI DER ÄNDERUNG DES GENTECHNIKGESETZES	6
MOTION NICOLET: EINDEUTIGE DEKLARATION DES HERKUNFTSLANDES AUF LEBENSMITTELN, DIE IM AUSLAND HERGESTELLT WURDEN	6
ABSENKPFAD PFLANZENSCHUTZMITTEL UND NÄHRSTOFFE: NEUE MASSNAHMEN	6
NACHHALTIGKEIT	7
POSITIONSPAPIER «VERPACKUNGEN INNERHALB DER KREISLAUFWIRTSCHAFT»	7
UMFRAGE ZUR FREIWILLIGEN DEKARBONISIERUNG IN DER SCHWEIZ	8
AKTIONSPLAN GEGEN LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG	8
LEBENSMITTELRECHT- UND -SICHERHEIT	9
NEUE WEISUNG ZUM UMGANG MIT ETHYLENOXID-RÜCKSTÄNDEN	9
FIAL KOMMISSION LEBENSMITTELRECHT	10
ZUKÜNFTIGE FINANZIERUNG VON TOX INFO SUISSE – AUFRUF ZUR UNTERSTÜTZUNG	10
AGENDA UND DIVERSES	11
SCHWEIZER LEBENSMITTELMISSION NACH INDIEN	11

fial-Intern

Die fial wächst weiter: Erneut neues assoziiertes Mitglied

Der fial Vorstand hat zeitnah ein von der Firma Dumet AG (<https://dumet.ch/>) gestelltes Aufnahmegesuch als assoziiertes Mitglied gutgeheissen. Die fial freut sich über den erneuten Zuwachs und heisst die Firma Dumet AG herzlich willkommen.



Krieg in der Ukraine

Umfrage zur Betroffenheit der fial Mitglieder

LH - In den vergangenen Wochen hatten wir diverse Sitzungen mit Bundesämtern und anderen Organisationen, um die Auswirkungen des Krieges auf die Lebensmittelindustrie in der Schweiz zu diskutieren. Dabei sind immer wieder neue Themen aufgetaucht, welche indirekt eine Auswirkung haben könnten, die aber zunächst nicht auf dem Radar waren; zuletzt etwa das Thema der allenfalls fehlenden Erntehelfer bei einer Mobilmachung in gewissen osteuropäischen Staaten.

Um einen besseren Überblick über die Probleme zu erhalten, welche unsere Mitgliedfirmen bereits beschäftigen oder in den kommenden 6 – 12 Monaten potenziell beschäftigen könnten, haben wir eine Umfrage erstellt. Diese kann auch von mehreren Personen im gleichen Unternehmen ausgefüllt werden, welche verschiedene Schwerpunkte bearbeiten. Die Umfrage fokussiert auf die Themen Rohstoffbeschaffung, Energie, Verpackungsmaterial und Logistik, lässt aber auch Raum für zusätzliche Bemerkungen. Die Umfrage können Sie direkt über untenstehenden QR-Code abrufen und auf mobilen Geräten ausfüllen, oder am PC unter folgendem Link:

<https://forms.office.com/r/6XAA39tU4E>



Versorgungssicherheit

Der Krieg in der Ukraine ist vor allem anderen für die direkt Betroffenen eine menschliche Tragödie. Er führt aber auch zu Versorgungsengpässen in Drittstaaten, insbesondere auch im Lebensmittelsektor. Am problematischsten ist die Situation beim Dünger; hier könnten sich am ehesten Engpässe ergeben, welche sich auf die Ernte auswirken würden. Bei den importierten Rohstoffen liegen zurzeit insbesondere bei Sonnenblumenöl sowie -lecithin Versorgungsengpässe vor. Sorgen macht auch die Frage der Erdgasversorgung in Europa. Die Schweiz ist aber insgesamt weniger stark betroffen als andere Länder.

LH – Seit dem Beginn des Krieges in der Ukraine ist die Situation auf sehr vielen Ebenen besorgniserregend und unsicher – auch in Bezug auf die weltweite Ernährungssicherheit. Noch ist nicht abzusehen, wie sich die Lage weiter entwickeln wird und wie lange der Konflikt noch andauern wird. Bereits jetzt führt der Krieg aber zu (aktuell noch lösbaren) Versorgungsproblemen, zu erheblichem Mehraufwand und zu sehr grosser Unsicherheit. Aufgrund der aktuell verfügbaren Informationen sowie der Ergebnisse eines Runden Tisches des Bundes zur Versorgungssituation Ende April kann aber festgehalten werden, dass die Versorgungssicherheit in Europa, insbesondere aber auch in der Schweiz sichergestellt ist.

Globale Auswirkungen

Weltweit zeigt der Krieg in der Ukraine die sehr starke Abhängigkeit einzelner Staaten von den beiden kriegführenden Parteien auf. Diese Abhängigkeit kann eine direkte sein, wie bei einigen Ländern in Nordafrika, in der Subsahara oder in Asien, welche massgeblich von Getreideimporten aus der Ukraine und aus Russland abhängig sind und dadurch unmittelbar von Versorgungsengpässen bedroht sind. Sie kann aber auch indirekt daraus hervorgehen, dass andere Länder inzwischen Exportbeschränkungen eingeführt haben, um die Ernährung für die eigene Bevölkerung sicherzustellen, wie es zuletzt gerade Indonesien für Palmöl verkündet hat. Ärmere Länder geraten zusätzlich in Schwierigkeiten, weil der Preis für betroffene Rohstoffe und Nahrungsmittel aufgrund der Knappheit auf Rekordhöhen angestiegen ist und sie diesen kaum noch bezahlen können.

Auswirkungen auf die Schweiz

Für die Schweiz sind die Auswirkungen bisher überschaubar. Lieferausfälle können aktuell aus anderen Quellen gedeckt werden und dies sollte aufgrund des überschaubaren Bedarfs der Schweiz bei gleichzeitig

hoher Kaufkraft auch in absehbarer Zukunft so bleiben. Stark zugenommen hat aber der Aufwand in der Beschaffung und Logistik sowie die Preise sowohl der Rohwaren als auch der Verpackungen und der Logistik-Dienstleistungen.

Düngemittel

Die Hauptprobleme im Ernährungssektor werden aktuell im Düngerbereich geortet. Die Schweiz bezieht zwar nur 7.3% des Mineraldüngers aus der Ukraine und aus Russland. Bereits vor dem Krieg war die Lage aber so angespannt, dass der Bund im letzten Dezember Pflichtlager freigegeben hat. Mit dieser bereits im letzten Jahr erfolgten Pflichtlagerfreigabe sollte die Erstdüngung 2022 sichergestellt sein. Wie sich die Situation auf dem Düngemarkt weiterentwickeln wird, ist aktuell schwierig zu beurteilen und eine der Haupt Sorgen der Produzenten pflanzlicher Lebensmittel.

Erdgas

Auch beim Erdgas ist die Schweiz weniger stark vom Ausland abhängig als zum Beispiel Deutschland. Ein Wegfall des Erdgases aus Russland hätte aber dennoch auch für die schweizerische Verarbeitungsindustrie Folgen. Bisher wurden uns noch keine fial-Mitgliedfirmen angezeigt, welche ausschliesslich auf Erdgas basieren und bei denen ein Wegfall oder eine Rationierung des Erdgases direkt zu Produktionsschwierigkeiten führen würde. Sollte dies auf einzelne Unternehmen zutreffen, bitten wir Sie, sich bei der Geschäftsstelle zu melden, damit wir einen besseren Überblick erhalten.

Landarbeiter

Eine weitere Unsicherheit auf Stufe der produzierenden Landwirtschaft ist, ob die Erntehelfer aus den Oststaaten werden einreisen können, oder ob es z.B. in Polen und Rumänien zu einer Mobilmachung kommen könnte, welche den Ausfall dieser für die Schweizer Landwirtschaft wichtigen Arbeitskräfte bedeuten würde.

Importierte Rohstoffe generell

Im Bereich der importierten landwirtschaftlichen Rohstoffe besteht in der Schweiz eine relative tiefe Abhängigkeit von Russland und der Ukraine. Lediglich 2% des importierten Brotgetreides und 4% der Futtermittel stammen aus den Regionen der Kriegsparteien. Ein Ausweichen auf andere Lieferanten sollte somit möglich sein.

Pflanzliche Öle

Besonders schwierig ist die Situation demgegenüber bei Sonnenblumenöl. Zwar stammen nur 4,5% der pflanzlichen Öle und Fette aus den beiden Kriegspar-

teilen. Da die Ukraine aber einer der wichtigsten Produzenten von Sonnenblumenöl weltweit ist, fehlen auf dem Weltmarkt erhebliche Mengen und es kommt generell zu Beschaffungsschwierigkeiten. Hier muss teils auf andere pflanzliche Öle ausgewichen werden. Dasselbe gilt für Lecithin aus Sonnenblumenöl.

Deklarationsfragen

Lebensmittelrechtliche Probleme stellen sich in Bezug auf die Deklaration wenn entweder die Art des pflanzlichen Öls (die seit 2014 angegeben werden muss) ändert (also z.B. Palmöl an Stelle von Sonnenblumenöl) oder die Herkunft des Sonnenblumenöls, wenn diese Herkunft deklariert werden muss. Diesem Thema widmet sich der nachfolgende Artikel.

Deklaration bei abweichenden Zutaten aufgrund des Ukraine-Krieges

Die fial konnte in einem konstruktiven Dialog zusammen mit dem BLV und dem kantonalen Vollzug Lösungen für Deklarationsprobleme aufgrund des Krieges in der Ukraine skizzieren. Zurzeit geht es um die Deklaration von Produkten, welche Sonnenblumenöl oder -lecithin enthalten und bei denen die Beschaffungssicherheit nicht garantiert ist. Hier müssen Lösungen für allfällige, kurzfristig notwendige Reformulierungen gefunden werden. Die konkrete Lösung befindet sich im Prozess des Verordnungserlasses und ist noch nicht definitiv. Sollte es bei den Mitgliedfirmen zu Problemen oder zu Beanstandungen kommen, können Sie sich jederzeit an die Geschäftsstelle der fial wenden.

LH – Die fial stand in den letzten Wochen in Kontakt nicht nur mit dem BLV/BWL betreffend der Versorgungssicherheit, sondern insbesondere auch mit dem BLV und dem kantonalen Vollzug, um den Umgang mit Versorgungsengpässen aufgrund des Krieges in der Ukraine aus lebensmittelrechtlicher Sicht zu diskutieren und Lösungen zu finden. In mehreren konstruktiven Diskussionen zeigten sich die Behörden dabei so flexibel, wie es ihnen im rechtlichen Korsett möglich war, allerdings begrenzt auf die nachweislich aufgrund des Krieges nicht vorhandenen Zutaten (Sonnenblumenöl, Sonnenblumenlecithin oder Zwischenprodukte/Halbfabrikate mit diesen Zutaten enthalten), nicht aber auf andere, welche zurzeit auch

schwierig zu sourcen sind, wie z.B. Glukosesirup, Gluten etc.

fial-Zirkular Nr. 7/2022

Unter dem klaren Vorbehalt, dass die entsprechenden Verordnungstexte noch nicht vorliegen und eine vorgezogene Umsetzung durch die Unternehmen daher letztlich auf eigenes Risiko erfolgt, hat die fial ihre Mitglieder mit dem fial-Zirkular Nr. 7/2022 im Detail über den aktuellen Stand der Diskussionen informiert. Die finale Lösung, welche den Unternehmen maximale Rechtssicherheit geben wird (aber für die Umsetzung auch am längsten dauert), sollte in der ersten Hälfte Mai vorliegen.

Lösung über Kleber

Es sollen Kleber eingesetzt werden können, entweder mit dem direkten Hinweis auf eine geänderte Zusammensetzung oder mit dem Hinweis auf eine Webseite, auf welcher die Abweichungen aufgelistet werden (analog des «roten Klebers» in der Pandemie). Der Gesundheitsschutz muss dabei jederzeit gewährleistet sein; insbesondere sind daher sojahaltige Produkte auf der Verpackung selbst als solche zu deklarieren.

Flexibilität bei Verpackungsanpassungen

Bei Verpackungsänderungen soll bei der Zutatenliste zudem an Stelle der Angabe der effektiv verwendeten pflanzlichen Öle eine Wendung wie «pflanzliche Öle (Sonnenblumenöl, Rapsöl, Palmöl, in veränderlichen Gewichtsanteilen)» verwendet werden dürfen, selbst wenn das Produkt nicht zu jeder Zeit sämtliche genannten Öle enthält. Diese für die Pflanzenöle vorgesehene Lösung soll zudem auch ausgeweitet werden auf Lecithine verschiedener pflanzlicher Herkunft.

Vorgehen bei Problemen

Unternehmen, welche bereits Probleme mit der korrekten Deklaration der Produkte aufgrund von Beschaffungsproblemen haben, empfehlen wir, nach den im fial Zirkular erörterten Lösungen vorzugehen, dies aber dem kantonalen Vollzug unbedingt vorgängig so mitzuteilen resp. mit diesem abzusprechen. Aufgrund unserer Kontakte können wir Ihnen versichern, dass sich alle beteiligten Stellen der Probleme bewusst sind und nach pragmatischen Lösungen suchen werden, bis die verordnungsrechtliche Grundlage für die neue Regelung verabschiedet ist.

Wirtschafts- und Agrarpolitik

Vereinbarung Branchenmechanismus Qualitätsausnahmen Swissness

Bekanntlich soll gemäss der Vernehmlassung zur Anpassung der Swissness-Verordnungen neu die Branche selbst Informationen, über die in der Schweiz nicht verfügbaren Rohstoffmengen in einer Liste veröffentlichen und aktualisieren. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der fial, von Chocotsuisse / Biscotsuisse, bäuerlichen Kreisen und Konsumentenschutzorganisationen, hat zusammen mit dem BLW einen Entwurf für die Umsetzung dieser neuen Regelung auf Branchenebene erstellt. Der Entwurf steht unter der Voraussetzung, dass die in Vernehmlassung gesetzte Vorlage zur Verordnungsanpassung +/- unverändert in Kraft gesetzt wird.

LH – Gemäss dem Verordnungspaket, das Ende 2021 in Vernehmlassung gesetzt wurde, soll neu die Branche selbst (im Rahmen des Gesetzes) Informationen, über die in der Schweiz für einen bestimmten Verwendungszweck nicht verfügbaren Rohstoffe in einer Liste veröffentlichen und aktualisieren (Qualitätsausnahmen). Basierend auf dieser Liste darf der Hersteller vermuten, dass ein bestimmter Rohstoff in der Schweiz nicht in genügender Menge verfügbar (d.h. nur anteilmässig) oder gar nicht verfügbar ist. Die Listen des Bundesrats würden durch diesen Branchenmechanismus abgelöst.

Demnach sollen in Zukunft die Produzenten-/Branchenorganisationen des Landwirtschaftssektors und die Branchen-/Dachverbände der Lebensmittelindustrie, die für den betreffenden Rohstoff repräsentativ sind, sich gegenseitig über die Verfügbarkeit des Rohstoffs einigen und die entsprechenden Informationen gemeinsam veröffentlichen. Die entsprechenden Verordnungsanpassungen wurden letztes Jahr in Vernehmlassung gesetzt (vgl. [Fial-Letter Nr. 6/2021](#)) und die fial hat dazu auch Stellung genommen (vgl. [Fial-Letter Nr. 1/2022](#)).

Geltungsbereich: Rohstoffe

Der neue Mechanismus wird sicherstellen, dass sich die Ausschlusskriterien für die Berechnung nicht nur auf die Naturprodukte beziehen, sondern (neu) auch ausdrücklich auf Rohstoffe. Allerdings dürfen diese Rohstoffe im Grundsatz auch weiterhin nicht aus mehreren Naturprodukten zusammengesetzt sein.

Teilverfügbarkeiten

Weiter wird es neu möglich sein, eine Teilverfügbarkeit zu berücksichtigen: Derzeit wird eine Ausnahme entweder gewährt oder nicht, unabhängig von der effektiven Verfügbarkeit des betreffenden Rohstoffs.

Konsultationsverfahren für neue Ausnahmen

Das neue System ändert grundsätzlich nichts am Konsultationsverfahren zwischen Lebensmittelindustrie und Produzenten, das derzeit gestützt auf die HasLV durchgeführt wird. Hingegen muss bei Konsens nicht wie heute der Bundesrat die Listen ergänzen, sondern die Ausnahmen werden automatisch auf die Ausnahmeliste aufgenommen. Bei Dissens entscheidet ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgremium endgültig.

Unbefristete Erteilung der Ausnahmen

Neu gelten die Ausnahmen unbefristet. Wenn eine der beteiligten Gruppen (Hersteller des fraglichen Rohstoffs oder Abnehmer des Rohstoffs) eine Änderung der Verhältnisse geltend macht (maximal einmal pro Jahr möglich), kommen dieselben Entscheidprozesse zum Tragen wie bei Neueintragungen in die Liste: bei Konsens erfolgt die Anpassung automatisch, bei Dissens entscheidet das Schiedsgremium.

Übergangsrecht nach Änderungen

Kommt es zu einer Änderung der Liste, so dass die Anforderungen an die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für ein Lebensmittel erhöht werden, so darf die Produktion noch während zwölf Monaten nach Inkrafttreten der Änderung nach bisherigem Recht erfolgen; solcherart produzierte und gekennzeichnete Lebensmittel dürfen danach noch bis zum Abbau der Bestände an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden.

Weiteres Vorgehen

Als nächstes geht der Entwurf der vom BLW genehmigten Branchenvereinbarung zur Kenntnisnahme und Absegnung in die Gremien der beteiligten Kreise. Dies ist innerhalb der fial die Kommission für Wirtschafts- und Agrarpolitik, welche sich an ihrer nächsten Sitzung Anfang Mai mit dem Entwurf befassen wird.

Das BLW plant, die Verordnungen im Q2 in den Bundesrat zu bringen und sie per 1. Juli zu publizieren mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023.

Eingabe von Gesuchen

Sämtliche aktuell bestehenden Qualitätsausnahmen haben eine Gültigkeit bis Ende 2022 und sind somit per 1. Januar 2023 zu erneuern. Die Anträge auf Erneuerung werden wie bisher über die zuständigen Branchenorganisation der fial und auf einem an das heutige Formular angelehnten Dokument eingereicht. Die entsprechenden Unterlagen werden vor den Sommerferien zur Verfügung stehen und die Fristen können aufgrund des Wegfalls des Bundesratsentscheides flexibler gehandhabt werden resp. die Entscheidungsfristen sind kürzer. Die konkreten Eingabefristen werden frühzeitig mitgeteilt werden.

Massentierhaltungsinitiative kommt ohne Gegenentwurf an die Urne

Auch im Ständerat fanden in der Frühjahrsession weder die Massentierhaltungsinitiative noch der direkte Gegenvorschlag eine Mehrheit.

AS – Mit der Ablehnung der beiden Vorlagen durch den Ständerat kommt die Initiative nun ohne einen Gegenvorschlag, voraussichtlich diesen Herbst oder Winter, zur Abstimmung.

Die fial ist über die Ablehnung im Parlament erfreut, entspricht dieser Entscheid doch der von ihr vertretenen Haltung, dass die beiden Vorlagen unnötig sind und über das angestrebte Ziel hinausschiessen. Es ist zu hoffen, dass das Volk sich der Argumentation von Bundesrat und Parlament anschliesst und die Vorlage an der Urne verwirft.

Überraschung bei der Änderung des Gentechnikgesetzes

Das Parlament hat in der Frühlingssession zwar das Moratorium verlängert, im Gegenzug jedoch die Türe einen Spaltbreit geöffnet für die Neuen Züchtungstechnologien (NZT).

AS – Der Nationalrat hat sich im März erneut mit dem Geschäft befasst und sich anders als noch im November überraschenderweise auf einen Kompromissvorschlag seiner vorberatenden Kommission geeinigt. Nachdem auch der Ständerat diesem Kompromiss zugestimmt hat, wird der Bundesrat nun beauftragt, bis spätestens Mitte 2024 eine risikobasierte Zulassungsregelung vorzulegen, wie gentechnisch veränderte Organismen ohne transgenes Erbmateriale vom Moratorium ausgenommen werden können.

Dies unter der Bedingung, dass sie gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für Landwirtschaft, Umwelt oder Konsumenten haben.

Die fial wertet diesen Entscheid positiv und als grosse Chance. Die Neuen Züchtungstechnologien können in den Augen der fial die vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung dringend notwendige Entwicklung für eine klima-angepasste und nachhaltigere Produktion unterstützen.

Motion Nicolet: Eindeutige Deklaration des Herkunftslandes auf Lebensmitteln, die im Ausland hergestellt wurden

Die Motion wurde in der Frühjahrsession vom Parlament angenommen und die Diskussionen dazu gingen deutlich über den Motionstext hinaus.

AS – Nach dem Nationalrat hat nun auch der Ständerat diese Vorlage im März angenommen.

Diese Motion wurde von der fial abgelehnt, aber in den Kammern nicht aktiv begleitet, da sich die Motion gemäss Motionstext auf den Import von im Ausland hergestellten oder zubereiteten Fertigprodukten beschränkt und damit die Schweizer Verarbeiter nicht betrifft.

Da nun aber die Diskussionen im Parlament deutlich über den Motionstext hinausgingen (u.a. war auch von der Herkunft von Zutaten die Rede), wird die fial die Umsetzung dieser Motion wachsam begleiten, sodass eine über den Motionstext hinaus ausufernde Umsetzung möglichst verhindert werden kann.

Absenkepfad Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe: Neue Massnahmen

Der Bundesrat hat das erste Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft verabschiedet. Damit wird ein erster Teil der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» umgesetzt.

AS – Die fial hatte die Stossrichtung der parlamentarischen Initiative «Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» im Rahmen der parlamentarischen De-

batte im Sinne einer nachhaltigeren und umweltfreundlicheren Landwirtschaft stets unterstützt. Da nicht alle fial Branchen dieselbe Haltung vertreten haben, hat sie letztes Jahr im Vernehmlassungsverfahren allerdings auf eine eigene detaillierte Stellungnahme verzichtet ([vgl. fial-Letter Nr. 3/2021](#)).

Der Bundesrat setzt nun verschiedene Massnahmen wie in der Vernehmlassung vorgesehen bereits per 1. Januar 2023 in Kraft. Vor allem das ambitionöse Reduktionsziel von 20% bei den Stickstoffen gab in der Vernehmlassung zu reden und wurde von verschiedener, v.a. bäuerlicher Seite, als zu anspruchsvoll und unrealistisch kritisiert. Nichtsdestotrotz wurde das vom Bundesrat gesetzte Reduktionsziel von 20% bis 2030 nun sowohl bei den Phosphor- als auch bei den Stickstoffverlusten so beibehalten.

Neu ist zudem, dass mit wenigen Ausnahmen nur noch Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, die kein hohes potenzielles Risiko für die Umwelt auf-

weisen. Ausserdem werden durch neue Direktzahlungsprogramme finanzielle Anreize geschaffen, um die Reduktion des Pflanzenschutzmittelsatzes voranzutreiben und die Nutzungsdauer von Kühen zu fördern. Diese Ansätze stammen zu einem grossen Teil aus der sistierten AP22+.

Mit grosser Erleichterung haben v.a. auch diverse Umweltorganisationen zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat nicht von seiner ambitionösen Linie abgewichen ist. Es wurde befürchtet, dass dieser vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen immer lauter werdenden Forderung nach mehr Versorgungssicherheit (Stichwort: Anbauschlacht 2.0) bei der Umsetzung der Massnahmen in Bezug auf den Umweltschutz Abstriche machen könnte.

[Die wichtigsten Änderungen finden Sie in der Übersicht zum Verordnungspaket.](#)

Nachhaltigkeit

Positionspapier «Verpackungen innerhalb der Kreislaufwirtschaft»

Das neu von der Kommission Nachhaltigkeit erarbeitete fial Positionspapier zum Thema «Verpackungen innerhalb der Kreislaufwirtschaft» wurde veröffentlicht.

AS – Ein von der fial Kommission Nachhaltigkeit erarbeitetes Positionspapier zum Thema «Verpackungen innerhalb der Kreislaufwirtschaft» wurde vom Vorstand im März verabschiedet. Dieses wurde als fial-Zirkular verschickt und ist auf der fial Homepage sowohl in Deutsch als auch in Französisch verfügbar.

Die wichtigsten Eckpunkte sind die folgenden:

- Verpackungen sorgen dafür, dass Lebensmittel hygienisch sicher transportiert und aufbewahrt werden können, länger haltbar sind und auch bis zum Ende der Haltbarkeit gut schmecken.

- Bei Verpackungen gilt in der Nahrungsmittelindustrie bereits seit langem die folgende Abfallhierarchie (Pyramide zur Abfallvermeidung):
 1. Vermeiden/Reduzieren;
 2. Refill/Re-use
 3. Recycling;
 4. Thermische Verwertung;
 5. Deponierung
- Die Mitglieder der fial sind stetig darum bemüht, dass die Verpackungen ihrer Produkte die Umwelt möglichst wenig und im Idealfall gar nicht mehr belasten.
- Sie setzen sich auch mittels Innovationen und Eigeninitiativen dafür ein, eine möglichst gute Balance zwischen den divergierenden Zielsetzungen der Nachhaltigkeit und der Funktion der Verpackungen zu finden.
- Die fial hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 100% der nicht vermeidbaren Verpackungen wiederverwendbar oder recyclebar zu machen

Umfrage zur freiwilligen Dekarbonisierung in der Schweiz

McKinsey hat mit Unterstützung von economiesuisse und weiteren Partnern eine Umfrage zur freiwilligen Dekarbonisierung in der Schweiz durchgeführt. Die Resultate für die Nahrungsmittelindustrie liegen vor und werden zeitnah analysiert.

LH/AS – Dekarbonisierung – das heisst Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen, auch jenseits des regulatorisch vorgeschriebenen – sind ein wichtiger Treiber für die Erreichung der globalen Klimaziele und auch für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Die Schweizer Wirtschaft nimmt diesbezüglich in vielerlei Hinsicht bereits eine Vorreiterrolle ein und viele Unternehmen setzen sich ambitionierte Ziele. Obwohl sich die Unternehmen mit internen Ambitionen und externen Erwartungen konfrontiert sehen, haben sie selten die Gelegenheit zu sagen, was sie brauchen würden, um diese erreichen zu können. Ziel der von McKinsey in Auftrag gegebenen Studie war es nun, herauszufinden, wie der Schweizer Privatsektor zur Ergreifung von Massnahmen im Bereich Dekarbonisierung noch besser unterstützt werden könnte.

Resultate für die Nahrungsmittelindustrie

Damit sich auch die fial Kommission Nachhaltigkeit in Zukunft vermehrt um dieses Thema kümmern kann, wurden die fial Mitgliedunternehmen in einem Zirkular dazu aufgefordert, an dieser Studie teilzunehmen, um spezifische Resultate im Bereich der Nahrungsmittelindustrie zu erhalten.

Die Resultate liegen mittlerweile vor und werden zeitnah von der Kommission Nachhaltigkeit ausgewertet, um das weitere Vorgehen zu definieren und allfällige Massnahmen zu planen.

Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung

Anfang April hat der Bundesrat den Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung veröffentlicht. Die fial beteiligt sich und wird die Branchenvereinbarung zu den Lebensmittelverlusten unterzeichnet.

LH/AS – Um dem Food Waste auf breiter Ebene den Kampf anzusagen, hat das BAFU Anfang April einen Aktionsplan veröffentlicht. Darin geht es sehr prominent um die freiwilligen Branchenvereinbarungen,

welche das BAFU mit den Unternehmen (und Organisationen) abschliessen will.

Definition Food Waste:

Für die fial sehr erfreulich ist es, dass die Diskussion, welche Lorenz Hirt, Geschäftsführer der fial, vor Jahren mit dem BAFU (Bundesamt für Umwelt) angesprochen hat, nun offensichtlich in die richtige Richtung gegangen ist. Denn gleich zu Beginn des Berichts bei den Definitionen wird das Folgende festgehalten:

«Als Lebensmittelverschwendung (umgangssprachlich oft «Food Waste» genannt) werden die vermeidbaren Lebensmittelverluste bezeichnet. Das sind die essbaren Anteile der Lebensmittel, die für den menschlichen Verzehr produziert, aber nicht von Menschen konsumiert werden. Im Bericht geht es nun um die Reduktion der vermeidbaren Lebensmittelverluste.»

Die nicht essbaren Anteile der Lebensmittel (Knochen, Bananenschalen etc.) werden somit nicht mehr zum Food Waste gezählt. Zudem hat das BAFU eingestanden, dass auch die vermeidbaren, d.h. grundsätzlich essbaren Verluste, welche an Nutztiere verfüttert werden (Molke, Kleie etc.), gegengerechnet werden müssen. Diese Verluste verbleiben nämlich im Sinne der Kreislaufwirtschaft in der Nahrungsmittelproduktion und werden für die Herstellung von tierischen Produkten eingesetzt. Dies ist die sinnvollste Art der Verwendung von Nebenprodukten, da diese sonst durch andere Futtermittel substituiert werden müssten (sogenannte Kaskadennutzung: Teller, Trog, Tank resp. menschliche Ernährung, Futtermittel, energetische Verwertung).

Diese Abgrenzung soll nun künftig dadurch sichergestellt werden, dass ein Mengenindikator und ein Umweltindikator festgelegt werden. Beim Umweltindikator wird derjenige Anteil, welcher an Nutztiere verfüttert wird, abgezogen. Dies ist nun auch auf der zugehörigen Website des BAFU ausdrücklich so festgehalten:

«Die Umweltauswirkung eines Lebensmittels nimmt zudem mit jeder Verarbeitungs- und/oder Transportstufe zu, da diese Prozesse mit einem Ressourcenverbrauch und entsprechenden Emissionen einhergehen. Dazu kommt, dass Verluste in der Verarbeitungsindustrie und teilweise in der landwirtschaftlichen Produktion tendenziell einer höherwertigen Verwertung zugeführt werden (insb. Verfütterung an Tiere) als auf den übrigen Stufen der Lebensmittelkette. Für die substituierten Produkte (vor allem Futtermittel) werden Umweltgutschriften angerechnet.»

Fial unterzeichnet freiwillige Branchenvereinbarung

Einen wichtigen Teil des Aktionsplans stellen die Branchenübergreifenden Vereinbarungen zu den Lebensmittelverlusten dar. Diese Vereinbarungen können sowohl von einzelnen Unternehmen wie auch von Organisationen unterzeichnet werden. Der fial Vorstand hat in einem Zirkulationsbeschluss einer solcher Vereinbarung mit einem gemeinsamen Commitment zur Reduktion von Food Waste zugestimmt.

Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich die fial zu den folgenden Punkten:

- Die fial informiert ihre Mitglieder über diese Vereinbarung und empfiehlt, diese ebenfalls zu unterzeichnen oder sich mindestens an der Berichterstattung zu beteiligen.
- Die fial unterstützt, initiiert und trägt Projekte und Veranstaltungen zur Reduktion von Lebensmittelverlusten mit.
- Die fial unterstützt ihre Mitglieder in der Entwicklung und Umsetzung der Datenerhebung und Berichterstattung.
- Die fial erstattet dem BAFU jährlich über die getroffenen Massnahmen und deren grob abgeschätzte Wirkung Bericht.
- Die fial trägt zum Abbau von Regelungshemmnissen und Zielkonflikten bei, die aktuell zu vermeidbaren Lebensmittelverlusten führen, indem sie sich aktiv an der Erarbeitung von konkreten Vorschlägen beteiligt.

Die fial erfüllt diese Punkte bereits heute weitgehend von sich aus. Vgl. dazu auch das von der fial im letzten Jahr überarbeitete [Positionspapier Lebensmittelverluste](#).

Die offizielle Unterzeichnung findet am 12.05.2022 im Beisein von Bundesrätin Simonetta Sommaruga statt.

Lebensmittelrecht- und -sicherheit

Neue Weisung zum Umgang mit Ethylenoxid-Rückständen

Rückstände von Ethylenoxid in Sesamsaaten aus Indien haben in den letzten Jahren einige Rückrufe von Produkten in der EU und der Schweiz verursacht. Das BLV hat damals reagiert und eine Weisung (2020/3) zum Umgang mit Rückständen von Ethylenoxid herausgegeben. Im letzten Jahr wurden vermehrt auch Rückstände der verbotenen Substanz in Zusatzstoffen und anderen Zutaten (z.B. Ingwer) gefunden. Aus diesem Grund hat das BLV nun im Februar 2022 erneut eine Weisung verabschiedet (2022/1), welche grundsätzlich den Umgang mit Ethylenoxidrückständen in Lebensmitteln regelt.

NS – In der neuen Weisung wird unterschieden zwischen:

- Massnahmen bei Ethylenoxid-belasteten Lebensmitteln mit Rückstandshöchstgehalten gemäss VPRH
- Massnahmen bei Ethylenoxid-belasteten verarbeiteten Lebensmitteln ohne Regelung der Rückstandshöchstgehalte gemäss VPRH
- Umgang mit nicht konformen Zusatzstoffen

Rücknahme oder Rückruf bei Überschreitung unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit

Bei einer Überschreitung von 0.1 mg/kg Ethylenoxid oder des Rückstandshöchstgehalts gemäss Anhang 2 der VPRH bezogen auf das ganze Erzeugnis, muss die kantonale Vollzugsbehörde veranlassen, dass der Betrieb eine Rücknahme und im Falle der Abgabe an die Konsumentinnen und Konsumenten einen Rückruf nach Art. 84 LGV durchführt.

Wurde das verarbeitete Enderzeugnis bereits in Verkehr gebracht und liegen keine Hinweise vor (Analyse, Berechnung etc.), wonach der Ethylenoxidgehalt im Enderzeugnis über 0.1 mg/kg Ethylenoxid liegt, kann die kantonale Vollzugsbehörde aus Gründen der Verhältnismässigkeit von weiteren Massnahmen absehen. Die Beanstandung einer mangelhaften Selbstkontrolle (Art. 75 LGV) bleibt vorbehalten.

Es ist verboten, Ethylenoxid-belastete Lebensmittel, bei denen der Rückstandshöchstgehalt überschritten wird, auszuführen (Art. 3 Abs. 5 LMG), zu verarbeiten oder mit dem gleichen Erzeugnis oder mit anderen Erzeugnissen zu mischen (Art. 9 VPRH). Sie sind zu vernichten.

Betreffend die spezifischen Massnahmen bei Sesamsamen mit Ursprung in Indien gilt die Weisung 2020/3 weiterhin. Sie unterscheidet sich in Bezug auf das Endprodukt nicht wesentlich von der neuen Weisung, es wird darin lediglich der Grenzwert von 0.05mg/kg aufgeführt und es sind nebst den Massnahmen für Enderzeugnisse auch klare Anweisungen zu Einfuhr und Lagerung definiert.

fial Kommission Lebensmittelrecht

Am 1. April 2022 fand die Frühlingsitzung der fial Kommission Lebensmittelrecht unter der Leitung von Karola Krell in Bern statt. Die Teilnehmenden diskutierten neben aktuellen rechtlichen Themen aus dem Lebensmittelbereich insbesondere auch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Branche.

ML - Die zu erwartenden Versorgungsengpässe machen sich auch schon in den anderen EU-Märkten bemerkbar, wo wie in der Schweiz eine gewisse Flexibilität in der Kennzeichnung gefordert wird. Der europäische Verband FoodDrinkEurope (FDE) führt eine Übersicht entsprechender Massnahmen und Regelungen, die in den verschiedenen Mitgliedstaaten in Diskussion stehen oder bereits umgesetzt wurden.

Die EU-Kommission hatte am 23. März 2022 in einem Schreiben an die Mitgliedstaaten mitgeteilt, dass die Möglichkeiten der Kennzeichnungsausnahmen von den zuständigen nationalen Behörden auf einer «case-by-case» Basis getroffen werden sollten und hier ein gewisser Pragmatismus gezeigt werden sollte. Gleichzeitig betonte die Kommission, dass in jedem Fall die Lebensmittelsicherheit gewährleistet und insbesondere die Allergen Kennzeichnung sichergestellt sein muss.

Die Teilnehmenden diskutierten dann die Einführung eines Branchenmechanismus für die Regelung der «Swissness»-Ausnahmen.

Ebenfalls tauschten sie sich über die praktische Umsetzung der Abgabe von Lebensmitteln nach dem Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums aus. Fraglich ist, ob die an die langjährigen Datierungsangaben MHD und Verbrauchsdatum gewöhnten Konsumentinnen und Konsumenten ein MHD+ oder gar – wie im Rahmen der LMIV-Revision in der EU diskutiert – eine Abschaffung des MHD für bestimmte Produkte akzeptieren würden.

Weitere Themen waren verschiedene Punkte zur Lebensmittelsicherheit, die in der EU diskutiert werden, sowie die Rechtsentwicklungen in der EU im Rahmen des EU Green Deals und Refit Programms. Dort stehen für 2022 mit einem Vorschlag für «Green Claims» weitere Herausforderungen an die Kennzeichnung von Lebensmitteln auf dem Programm.

Zukünftige Finanzierung von Tox Info Suisse – Aufruf zur Unterstützung

*Mit dem Ziel, eine nachhaltige Finanzierung der nationalen Vergiftungsinformationsstelle [Tox Info Suisse](#) sicherzustellen, fand am 7. März 2022 ein nationaler runder Tisch statt, bei dem auch die fial vertreten war. Ärztinnen und Ärzte sowie andere medizinische Fachpersonen gewährleisteten über **die Notrufnummer 145 während 24 Stunden täglich** Auskunft bei Vergiftungen oder Verdacht auf Vergiftungen. Sie verfügen über eine umfangreiche Dokumentation zu Chemikalien, Medikamenten, giftigen Pflanzen und Tieren, Lebensmitteln und anderen Produkten. Zudem trägt Tox Info mit der Auswertung von ärztlichen Verlaufsberichten zur Prävention und erfolgreichen Behandlung von Vergiftungen bei.*

NvB - Die Finanzierung von Tox Info Suisse ist ab 2024 nicht mehr sichergestellt. Aus diesem Grund wurden wichtige Anspruchsgruppen zum nationalen runden Tisch eingeladen, um eine zukünftige gemeinsame Lösung zu diskutieren.

Bund und Kantone haben angemeldet ihren Beitrag zu erhöhen, unter dem Vorbehalt, dass auch der Privatsektor im Sinne einer **Private Public Partnership** eine Finanzierung zusichert/erhöht. Insgesamt wurde von den Teilnehmenden eine breite Abstützung der Finanzierung mit kleineren Beiträgen für gut befunden.

Nach den Auswertungen ist die **Lebensmittelindustrie mit ca. 5.4% der bei Tox Info Suisse gemeldeten Vergiftungsfälle** ein Teil des Problems, wenn auch ein kleiner.

Der fial Vorstand sieht die Möglichkeit eines finanziellen Engagements durch die fial (gefordert wurden CHF 20'000/Jahr) nicht und verweist auf die Verantwortung der einzelnen Unternehmen.

Tox Info Suisse ist eine wichtige Dienstleistung zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten, die es zu erhalten gilt.

Dies ist ein **Aufruf an alle fial Mitglieder zur finanziellen Unterstützung des Services Tox Info Suisse für mindestens 5 Jahre (2024-2028)**. Zusagen und Beitragshöhe können direkt mit Herrn Hans

Rudolf Keller, Präsident des Stiftungsrates von Tox Info Suisse, besprochen werden: hansrudolf.keller@toxinfo.ch.

Agenda und Diverses

Schweizer Lebensmittelmission nach Indien

Switzerland Global Enterprise organisiert in Zusammenarbeit mit dem Swiss Business Hub India vom 12. bis 15. September 2022 eine Schweizer Lebensmittelmission nach Indien. Die Reise richtet sich an folgende in der Schweiz und Liechtenstein ansässigen Lebensmittel- und Getränkehersteller:

- a) Interessierte, die die Möglichkeiten des indischen Marktes erkunden und Geschäftsbeziehungen zu potenziellen Partnern knüpfen wollen.
- b) Interessierte, die bereits in Indien aktiv sind, aber ihr Netzwerk von Kunden, Partnern und Interessengruppen weiter stärken und ausbauen wollen.

Die Geschäftsreise ist für Schweizer Lebensmittel- und Getränkeanbieter eine einmalige Gelegenheit, mit Entscheidungsträgern, potenziellen Geschäftspartnern und Einflussnehmern der öffentlichen Hand und des Privatsektors in Indien in Kontakt zu treten. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden sie unter diesem [Link](#).



Impressum

Fial-Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel – Industrie

Geschäftsstelle:

Thunstrasse 82, PF 1009, 3000 Bern 6
Tel. 031 356 21 21 / info@fial.ch

Redaktion:

Lorenz Hirt (LH)
Karola Krell (KK)
Andrea Schafer (AS)
Maren Langhorst (ML)
Nathalie Schneuwly (NS)
Nora Patricia von Bergen (NvB)

Erscheinungshäufigkeit:

Zweimonatlich oder nach Bedarf